

Tarifvertrag

**zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung
für die Ärztinnen und Ärzte der Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
vom 14.09.2022
(Corona-Sonderzahlungs-TV-Ärzte SHK)**

Zwischen

Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen,
vertreten durch den Geschäftsführer Guido Hage

- nachstehend SHK genannt -

und

dem **Marburger Bund Landesverband Thüringen e. V.**, Damaschkestraße 25, 99096 Erfurt,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Sebastian Roy

- nachstehend Marburger Bund genannt -

1Dieser Tarifvertrag regelt die Zahlung einer Corona-Sonderzahlung für die Ärztinnen und Ärzte am Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH als Einmalzahlung im Jahr 2022. 2Die Einmalzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. 3Es handelt sich um eine finanzielle Anerkennung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie im Sinne des § 3 Nummer 11b des Einkommensteuergesetzes.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Ärztinnen und Ärzte im Geltungsbereich des TV-Ärzte Nordhausen vom 25.06.2007.

§ 2 Anspruchsvoraussetzungen

Ärztinnen und Ärzte, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen, erhalten eine Einmalzahlung, wenn ihr Arbeitsverhältnis am 30. September 2022 ungekündigt bestand.

Protokollerklärung:

Für Ärztinnen und Ärzte, die bis zum 30. September 2022 einen Aufhebungsvertrag wirksam abgeschlossen haben, entfällt der Anspruch auf die Einmalzahlung auch dann, wenn das Aufhebungsdatum nach dem 30. September 2022 liegt.

§ 3 Höhe der Einmalzahlung

(1) Die Einmalzahlung beträgt 1.500 Euro.

(2) 1Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem durchschnittlichen Verhältnis der mit ihnen im Zeitraum Januar bis September 2022 vereinbarten individuellen Arbeitszeit zu der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Vollbeschäftigten entspricht. 2Maßgebend für die individuelle Arbeitszeit sind die Verhältnisse am 1. Kalendertag der jeweiligen Monate nach Satz 1.

(3) 1Für jeden Monat im Zeitraum Januar bis September 2022, in dem nicht mindestens an einem Tag ein Entgeltanspruch bestand, wird die Einmalzahlung um 1/9 gekürzt. 2Zeiten ohne Entgeltanspruch wegen Beschäftigungsverbots nach Mutterschutzgesetz sind unschädlich.

Protokollerklärung zu Absatz 3:

Der Krankengeldzuschuss nach § 15 Abs. 1 Sätze 3 und 4 TV-Ärzte Nordhausen ist kein Entgeltanspruch im Sinne von Satz 1.

§ 4
Auszahlung

Die Auszahlung der Einmalzahlung erfolgt spätestens zum 31. Dezember 2022.

§ 5
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Tarifvertrag gelten jeweils für männliche, weibliche u. a. diverse Bestimmungen des Geschlechts.

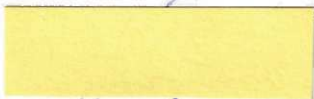
§ 6
Salvatorische Klausel

1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon unberührt. 2) Die Vertragsparteien werden - gegebenenfalls in der gebührenden Form - die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit welcher der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

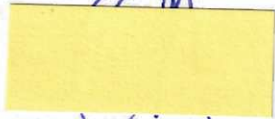
§ 7
Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 14. September 2022 in Kraft und endet ohne Nachwirkung zum 31. Dezember 2022.

Nordhausen, den 10.11.22.....


.....
für die Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Geschäftsführer Guido Hage

Erfurt, den 28.10.22.....


.....
für den Marburger Bund Landesverband Thür.
1. Vorsitzender Dr. med. Sebastian Roy